

presse

Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort!

Rede im Plenum: 2./3. Lesung des Entwurfs eines „Unternehmensteuerreformgesetzes 2008“

Joachim Poß

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Unternehmensteuerreform, über die wir heute hier beschließen werden, hat die große Koalition bewiesen, dass sie sehr wohl in der Lage ist, so zu agieren, wie es die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von ihr erwarten.

Bereits die Vorbereitung der Reform in der von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und dem hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch geleiteten Arbeitsgruppe der Koalition war von einer sehr konstruktiven Atmosphäre geprägt. Von Anfang an galt alle Konzentration der Lösung wirklicher Probleme - auf ideologische Schaukämpfe wurde verzichtet.

Das gleiche gilt für die Behandlung des Gesetzentwurfs im federführenden Finanzausschuss des Bundestages in den letzten Wochen: Es wurden im Verfahren nur noch sehr wenige Veränderungen am eingebrachten Gesetzentwurf vorgenommen - trotz lautstarker Forderungen verschiedenster Lobbys nach weitaus größeren Eingriffen in die geplante Reform.

Das vereinbarte Finanzierungsvolumen wurde im Verfahren nicht überschritten. Im Beschluss des Finanzausschusses gibt es sogar noch einmal eine leichte Verbesserung der Aufkommenswirkungen, vor allem zugunsten der kommunalen Ebene.

Das nicht ganz gewöhnliche Verfahren, die Länder bereits in der Phase

der Konzeption des Gesetzentwurfs einzubeziehen, hat sich also bewährt. Die frühzeitige Kooperation von Bund und Ländern hat dafür gesorgt, das wir zum ersten Mal seit vielen Jahren bei einer wichtigen Steuerreform wieder ohne einen abschließenden Handel im Vermittlungsausschuss auskommen können. Das ist ja auch nicht zu Unrecht immer wieder kritisiert worden.

Meine Damen und Herren,

nur in der Konstellation der großen Koalition war es möglich, die ideologischen Beschränkungen und Polarisierungen beiseite zu lassen, die die steuerpolitische Debatte im Land in den vergangenen Jahren geprägt hat.

Viel zu lange galten steuerpolitische Reformvorschläge nur dann als besonders "mutig", wenn sie mit möglichst großen Einnahmeausfällen für Bund, Länder und Gemeinden einhergingen. Da gab es Vorschläge wie den der "Stiftung Marktwirtschaft" oder den des Sachverständigenrats, die jeweils zu Ausfällen von bis 40 Milliarden Euro jährlich geführt hätten.

Und niemand hat sich ernsthaft daran gestört, wenn dieselben Leute, die diese Vorschläge gemacht - oder sie in den einschlägigen Medien öffentlich bejubelt haben - gleich im nächsten Atemzug den desolaten Zustand der öffentlichen Haushalte beklagt haben.

Mit dem zurzeit wichtigsten Problem der Unternehmensbesteuerung haben all diese Phantasieemodelle allerdings wenig zu tun gehabt. Denn das Problem ist keineswegs eine zu hohe Effektivbelastung der deutschen Unternehmen.

Das gilt für die Personenunternehmen, die bereits in den vergangenen Jahren - wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch - von den Einkommensteuersenkungen der rot-grünen Koalition profitiert haben. Und natürlich auch von der nahezu vollständigen Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die zu zahlende Einkommensteuer.

Aber auch für die Kapitalgesellschaften ist nicht die tatsächliche Gesamtbelastung der Punkt. Das drängendste Problem der Unternehmensbesteuerung - das hat das DIW vor einigen Wochen in einer Studie auf den Punkt gebracht - entsteht aus der Kombination der (im internationalen Vergleich) hohen nominale Steuersätze und der gleichzeitig sehr engen steuerlichen Bemessungsgrundlage für die hier in Deutschland tätigen Kapitalgesellschaften.

Diese Kombination bietet den Unternehmen sowohl einen sehr starken Anreiz als auch vielfältige legale Möglichkeiten, ihre Gewinne am deutschen Fiskus vorbei ins Ausland zu transferieren und dort einer wesentlich niedrigeren Besteuerung zu unterwerfen.

Das DIW bezifferte das Ausmaß der so am hiesigen Fiskus vorbei gelenkten Unternehmensgewinne auf rund 100 Milliarden Euro jährlich - Tendenz steigend.

Das, meine Damen und Herren, ist die größte Gerechtigkeitslücke, die es im Bereich der Unternehmensbesteuerung gibt. Einer solchen Erosion der nationalen Steuerbasis kann keine Bundesregierung und keine Parlamentsmehrheit tatenlos zusehen können.

Ich sage es ganz deutlich: Wer diese Unternehmensteuerreform wegen der unvermeidlichen anfänglichen Aufkommensausfälle als ungerecht kritisiert, gleichzeitig aber über diese Gerechtigkeitslücke schweigt, der kann - oder will - das Hauptproblem einfach nicht erkennen.

Denn genau da setzt unsere Unternehmensteuerreform doch an: Es geht darum, genau diese Gerechtigkeitslücke zu schließen, sie zumindest deutlich kleiner zu machen. Es geht darum, ganz gezielt die deutsche Steuerbasis im Bereich der grenzüberschreitend tätigen Kapitalgesellschaften heute und für die Zukunft zu sichern.

Deswegen hat es bei dieser Reform übrigens auch niemals eine "Mittelstandslücke" gegeben - flächendeckende Steuersenkungen waren nie das Ziel. Und deswegen ist auch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes - von 25 auf 15 Prozent - kein Geschenk an die großen Konzerne.

Nein, es geht darum, mit dieser Steuersatzsenkung auf der einen Seite - und Maßnahmen wie der Zinsschranke, den Einschränkungen bei der Verlustverrechnung und der Ausweitung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer auf der anderen Seite - den Unternehmen ganz gezielt den wirtschaftlichen Anreiz und die rechtlichen Möglichkeiten zu nehmen, hierzulande eigentlich fällige Steuern legal zu vermeiden. Auf dieses Ziel hin sind die einzelnen Maßnahmen eng aufeinander abgestimmt.

Unternehmen, die heute ihre deutschen Gewinne zu Finanzierungstöchtern nach Irland umleiten, Unternehmen die angebliche Lizenzgebühren für die Nutzung ihres Firmennamens an Konzerngesellschaften ins Ausland überweisen aus dem einzigen Grund, um hier Steuern zu sparen,

werden ihr Verhalten ändern müssen.

Und weil es zu diesen Verhaltensänderungen kommen muss, sind wir auch sicher, dass das Aufkommen aus der Körperschaft- und der Gewerbesteuer schon zwei, drei Jahre nach dem Start der Reform wieder höher sein wird als heute.

Dabei wird die Gewerbesteuer in der Zukunft zur stärksten Säule der Unternehmensbesteuerung in Deutschland werden. Das heißt: Die Städte und Gemeinden werden auf Dauer eine kräftige und künftig im Konjunkturverlauf noch stetigere Einnahmequelle besitzen und damit wieder kontinuierlicher ihre Investitionen für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen vor Ort tätigen können.

Die Sicherung und Stärkung der Gewerbesteuer ist ein Ziel, dem wir als SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag immer verpflichtet geblieben sind. Das ist für mich und viele meiner Kolleginnen und Kollegen hier ein ganz entscheidender Punkt, diese Reform zu unterstützen und ihr unsere Stimme zu geben.

Das größere Gewicht der Gewerbesteuer am Gesamtaufkommen der Unternehmensbesteuerung ist aber auch aus einem noch ganz anderen Grunde zu begrüßen: Der Europäische Gerichtshof hat in den letzten Jahren wieder und wieder durch Urteile zur Körperschaftsteuer die nationale Außensteuergesetzgebung durchlöchert, ohne die geringste Rücksicht auf die öffentlichen Haushalte in den Mitgliedstaaten zu nehmen.

Insofern liegt in der Stärkung der Gewerbesteuer bereits für sich genommen eine Chance, das Steueraufkommen aus dem Unternehmensbereich in Zukunft sicherer zu machen.

Für uns Sozialdemokraten ist ein weiterer Punkt, der heute in Verbindung mit der Unternehmensteuerreform zur Abstimmung steht von besonderer Bedeutung. Ich meine den Entschließungsantrag zur Erbschaftsteuer. Denn hierbei geht es schließlich auch um die Frage, inwieweit die Länder künftig in der Lage sein werden, ihren finanziellen Verpflichtungen bei so wichtigen Zukunftsaufgaben wie der Bildung oder der Kinderbetreuung auch wirklich nachzukommen.

Die Koalitionsfraktionen bekennen sich gemeinsam zum Erhalt der Erbschaftsteuer und dazu, dass dabei die Erben großer Vermögen auch künftig einem dem Umfang ihres Erbes entsprechenden Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte beitragen sollen. Will sagen:

Auch bei der Erbschaftsteuer gilt künftig klipp und klar das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer soll künftig mindestens so groß sein wie bisher. Dabei wird es in geeigneter Weise ebenso zu einer Verschonung kleinerer Erbschaften, "Omas kleines Häuschen", kommen wie zur Verschonung in Fällen von Betriebsübergängen.

Ich gehe davon aus, dass wir nach der Beendigung der Vorarbeiten der Länder, die sich zurzeit intensiv mit neuen, verfassungsrechtlich einwandfreien Bewertungsgrundlagen befassen, noch in diesem Herbst dann mit der Gesetzgebung zur Erbschaftsteuerreform beginnen können.

Meine Damen und Herren,

mein Fazit für heute lautet also: Die Unternehmensteuerreform ist kein Wunschkonzert für Lobbyisten geworden, kein Geschenk an Konzerne und reiche Anleger, sondern ein solides Stück Arbeit der großen Koalition.

Mit Entschlossenheit und Augenmaß werden die wirklichen Probleme der Unternehmensbesteuerung angegangen, wobei den Bedürfnissen der Wirtschaft ebenso Rechnung getragen wird, wie der weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Gleichzeitig wird durch gezielte Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Investitionsstandort Deutschland attraktiver gemacht.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich bei allen, die am Zustandekommen dieses Ergebnisses mitgewirkt haben ganz herzlich bedanken.